

Beschl.-Nr. 7

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 01.03.2018

Betreff: Einzelbeurteilung bei alten Bäumen vor einer geplanten Fällung;
- Antrag der Frauen Stadträtinnen Hedwig Borgmann, Anja König und Elke März-
Granda sowie des Herrn Stadtrates Dr. Thomas Keyßner vom 31.01.2018,
Nr. 644

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 7 anwesend.

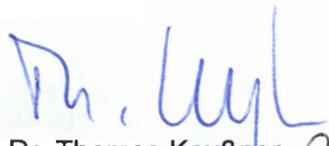
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 7 gegen 0 Stimmen beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei einer geplanten Fällung eines alten (in der Rückentwicklung befindlichen) Baumes

- a) durch eine natur- und artenschutzrechtliche Vorprüfung sicherzustellen, dass kein naturschutzrechtliches Haftungsrisiko entsteht (Vermeidbarkeit, Störung oder Tötung besonders oder streng geschützter Arten);
- b) die naturschutzrechtliche Unbedenklichkeit der zu beschließenden Maßnahme zu dokumentieren;
- c) die FLL-Baumkontrollrichtlinien anzuwenden;
- d) der Umweltsenat empfiehlt der Fachverwaltung, für den nächsten Stellenplan eine Personalmehrung zu beantragen, um die anstehenden Aufgaben in den Bereichen der Baumpflege und Baumkontrolle effektiver erfüllen zu können.

Landshut, den 01.03.2018
STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister 